

# **Leben**

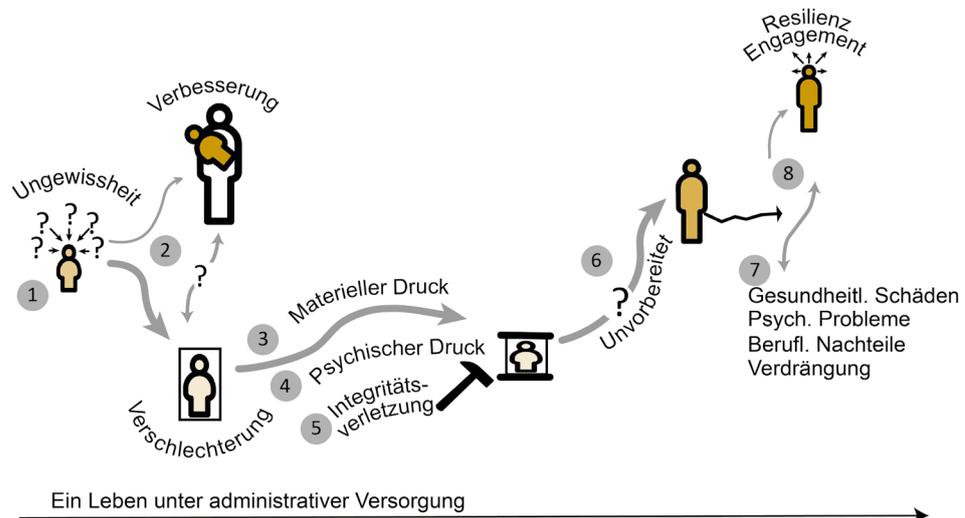
**Wie lebte es sich unter einer Zwangsmassnahme / in einer Fremdplatzierung?**

## B.2 Wie lebte es sich unter einer Zwangsmassnahme / in einer Fremdplatzierung?

Diese Frage wird zwar oft gestellt und ist für die Lernenden wichtig, um sich das Leben unter einer Zwangsmassnahme konkret vorstellen und daraus ableiten zu können, wie sich die Zwangsmassnahme im Tagesablauf, auf die physische und psychische Gesundheit und auf die längerfristige Entwicklung einer oder eines Betroffenen auswirkte. Damit können sie die ihnen erzählte Geschichte in einen Zusammenhang einordnen.

Allerdings lässt sich die Frage nicht einfach beantworten: Eine Antwort läuft immer Gefahr, in Stereotype zu verfallen. Als Ausgleich zur vereinfachenden Visualisierung dient ein Arbeitsblatt, in welchem die Schülerinnen und Schüler konkrete Erzählungen mit der folgenden Visualisierung in Verbindung bringen.

[Link zum Arbeitsmaterial](#)



[Powerpointpräsentation zur schrittweisen Erläuterung der Visualisierung](#)

- 1 Gemeinsam ist für fast alle Betroffene die *Ungewissheit*: Wohin werde ich gebracht? Was und wer erwartet mich dort? Wie lange wird die Massnahme andauern? Wer hat sie beschlossen?

Die Betroffenen wurden oft bis kurz vor einer Umplatzierung im Ungewissen gelassen. Sie mussten sich von einem Tag auf den anderen von der gewohnten Umgebung lösen, ohne zu wissen, ob und wann sie zurückkehren würden.

Ebenfalls fast alle Betroffenen hatten mit Heimweh zu kämpfen, oft selbst dann, wenn der frühere Ort äusserlich schlechtere Verhältnisse geboten hatte: «Das Heimweh, das ich kennenlernte, wurde ich zeitlebens nie mehr los.»<sup>1</sup> Das Bewusstsein, von vertrauten Menschen und Orten getrennt, oft sogar zwangsweise isoliert zu sein, schmerzte und verunsicherte zusätzlich.

2 Die Zwangsmassnahme konnte sich ganz unterschiedlich auswirken:

- Für die einen Betroffenen bedeutete sie eine *Verbesserung*: aus misslichen Familienverhältnissen in eine wohlmeinende Pflegefamilie oder ein gut geführtes Heim versetzt zu werden, konnte für ein Kind eine Erleichterung bedeuten; wegen einer psychischen Störung von einem Suizid abgehalten und einer Zwangsmedikation unterzogen zu werden, konnte jemandem das Leben retten.
- Für die meisten Betroffenen dagegen bedeutete sie eine *Verschlechterung*: Als Kind aus einem vielleicht ärmlichen, aber behüteten Milieu herausgerissen und in eine Anstalt verbracht zu werden, als erwachsene Person wegen nicht strafbarem, aber unkonformen «liederlichem Lebenswandel» die Familie zu verlieren und auf ungewisse Dauer in eine Arbeitsanstalt eingewiesen zu werden, stellte einen brutalen Einschnitt dar.<sup>2</sup> Um diese Fälle geht es in der Aufarbeitung der Zwangsmassnahmen in der Lern-App. Denn solchen Betroffenen gegenüber haben sich die Behörden und die wegschauende oder gleichgültige Gesellschaft schuldig gemacht.

Dabei konnten sich die Situationen unvermittelt ändern: eine Verbesserung in eine Verschlechterung umschlagen und umgekehrt.

3 Den meisten Zwangsmassnahmen gemeinsam ist ein *materieller Druck*<sup>3</sup>:

Weil die Platzierung die öffentliche Hand etwas kostete, versuchten die Behörden, möglichst billige Lösungen zu finden:

- Kinder wurden in Pflegefamilien verbracht, die sie wegen des Kostgeldes aufnahmen und möglichst viel Gewinn herauszupressen versuchten, indem sie das Pflegekind schlecht ernährten, kleideten, seine Schulung und Ausbildung vernachlässigten – geschweige denn ihm kindgerechtes Aufwachsen mit Spielen und sozialen Kontakten ermöglichten. Die Pflege- und Verdingkinder bei Privatpersonen und die Heimkinder in den Anstalten mussten hart und oft gesundheitsschädigend arbeiten.
- Ebenfalls in den Anstalten wurden die Betroffenen zu harter Arbeit herangezogen, denn diese Anstalten sollten sich möglichst selbst unterhalten. Gerechtfertigt wurde dies mit dem Gedanken, dass Arbeitsleistung gleichzeitig der Nacherziehung oder Besserung diene. Die Arbeit führte aber meist nicht zu einer Qualifizierung in einem Beruf. Sie war verbunden mit einer Disziplinierung durch ein Strafregime.

4 Die meisten Zwangsmassnahmen waren verbunden mit *psychischem Druck*. Dieser bestand langfristig

- in der Gewissheit des Ausgeliefertseins ohne Möglichkeit, sich auf legalem Weg zur Wehr setzen zu können,
- in der Ungewissheit über die Dauer der Zwangsmassnahme und damit über die Zukunft, kurzfristig in der Ungewissheit über das Verhalten der Vorgesetzten und der Mitbetroffenen, die in der gleichen Anstalt untergebracht waren.

Bei Kindern äusserte sich der psychische Druck oft im Bettnässen (Enurie: Inkontinenz bei über 3-jährigen Kindern, nach einer Untersuchung von 1930 bei 11% der Anstaltskinder<sup>4</sup>), das mit Demütigungen, Entzug der Flüssigkeitsaufnahme und falscher Ernährung bestraft, nach Ansicht der Erzieherinnen und Erzieher «korrigiert» wurde. Pflege- und Verdingkinder in Privatplatzierungen wurden gegenüber den eigenen Kindern zurückgesetzt, beim Essen oder bezüglich eines Schlafplatzes separiert; Heimkinder wurden durch Demütigung oder Isolation dem sozialen und physischen Druck von Kameradinnen und Kameraden ausgesetzt. Prügelstrafen bis zur dauernden körperlichen und psychischen Schädigung, Dunkelhaft, zusätzliche Arbeitsleistungen verbanden psychischen mit physischem Druck. Körperstrafen wurden früher in der Erziehung generell häufiger angewandt. Eingebettet in Zwangsmassnahmen wurden sie aber mit zusätzlichen Vorstellungen gerechtfertigt:

- Vorstellungen bezüglich Vererbung, bzw. Eugenik<sup>5</sup>: Die Vorstellung, dass eine Betroffene oder ein Betroffener durch die Vorfahren «erblich belastet» sei, rechtfertigte das besonders harte und willkürliche Strafen, um sie oder ihn zu «bessern». Übersehen wurde das Paradox, das die zugesprochene erbliche Belastung ja dadurch gar nicht geändert hätte werden können.
- Religiös geprägte Vorstellungen: Die Strafe galt als Sühne gegenüber einer als verletzt angenommenen gottgeschaffenen Weltordnung und wurde als Stufe auf dem Weg zum Seelenheil gerechtfertigt: «Wer sein Kind lieb hat, züchtigt es» (nach dem Alten Testament, Sprüche Salomons 13.24). Mitunter wurden Betroffene als «verhext, vom Teufel besessen» stigmatisiert und ihre Bestrafung als Exorzismus, als Wohltat klassifiziert.

5 Davon abgesehen waren Strafen auch unverhohlen durch Sadismus und Willkür gegenüber ungeschützten Betroffenen geprägt. Schon im Verlauf des 20. Jahrhunderts warnten Erziehungsratgeber vor solchen Motiven. Das Problem war also durchaus bekannt.<sup>6</sup> Die ungeschützten Betroffenen waren darüber hinaus auch *Verbrechen gegen ihre persönliche Integrität* ausge-

setzt. Dazu gehörten der sexuelle Missbrauch an Kindern und Erwachsenen, die Sterilisation bzw. Kastration sowie Medikamentenversuche bei Erwachsenen, erzwungene Abtreibungen und Adoptionsfreigaben bei Frauen.

6 Nach Erlöschen oder Auslaufen einer Zwangsmassnahme – bei bevormundeten Jugendlichen in der Regel mit der Mündigkeit von 20 Jahren, sonst in der Regel ab Ende der Schulpflicht – wurden die Betroffenen meist unvorbereitet sich selbst überlassen. Sie waren jahrelang bevormundet worden, durch Misshandlungen traumatisiert und hatten kaum eine Ausbildung abschliessen können. Deshalb wurden sie im Arbeitsmarkt benachteiligt, gerade in den letzten sieben Jahren, als die berufliche Ausbildung eine immer grössere Rolle spielte. Viele fanden sich im Leben nicht zurecht und wurden gleich wieder zwangsweise versorgt, dann oft ein Leben lang.<sup>7</sup>

7 Wer sich mit viel Mühe und grosser Energie zurechtfindet, hatte und hat mit körperlichen Schäden und psychischen Belastungen zu kämpfen: Es war und ist für die Betroffenen schwierig, Beziehungen zu knüpfen und Partnerschaften einzugehen. Zu den körperlichen und psychischen Nachwirkungen kamen und kommen gesellschaftliche und berufliche Benachteiligungen und infolgedessen finanzielle Probleme. Sie wirken das ganze Leben lang nach: Es wurde statistisch nachgewiesen, dass Betroffene eine verkürzte Lebenserwartung haben.<sup>8</sup>

Die Betroffenen reagierten und reagieren auf ihre Vergangenheit unter Zwangsmassnahmen mit

- *Verdrängung* bei sich selbst, Verheimlichung ihrer Vergangenheit in Heimen und Anstalten gegenüber der Mitwelt. Denn eine Vergangenheit in einem Heim galt und gilt immer noch als Stigma. Viele leiden still darunter, andere wollen ihre Vergangenheit einfach nur vergessen.
- *Resilienz und Engagement*: Ein Teil der Betroffenen setzte sich mit der eigenen Biografie unter den Zwangsmassnahmen auseinander. Diese, die sich auch als «Überlebende» bezeichnen, versuchen die ihnen jahrelang aufoktroierten Schuld- und Minderwertigkeitsgefühle loszuwerden. Sie fordern dazu eine gesellschaftliche Aufarbeitung und eine Rehabilitation sowie – soweit überhaupt möglich – einen materiellen Ausgleich der erlittenen Schäden.

Dabei können die Reaktionen zwischen Verdrängung, Resilienz und Engagement wechseln.

8 Nur ein Teil der Betroffenen äussert sich überhaupt. Während der Bund von 12'000 bis 15'000 Personen ausging, die Anspruch auf den Solidaritätsbeitrag hatten, haben ihn nur rund 11'000 (Stand Dezember 2023) beansprucht. Und von diesen wollen die allermeisten anonym bleiben. Wer sich öffentlich

engagiert, tut dies oft aus der inneren Verpflichtung heraus, den Stummen und Verstummtten eine Stimme zu geben.

Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler hinter den oft mit grossen Problemen erzählten Erinnerungen diese Verpflichtung – und damit die Verpflichtung unserer Generation – erspüren.

Umgekehrt: Wer sich dazu durchringen kann, sein Schicksal zu erzählen, kann sich oft auch an Aktionen des inneren oder äusseren Widerstandes erinnern. Dass Menschen auch in Zwangslagen ihre innere Souveränität wahrten und ihre geringen Handlungsspielräume nutzten, kann für Schülerinnen und Schüler eine Ermunterung sein, vor Schwierigkeiten im Leben nicht einfach zu resignieren: Zeitzeuginnen und Zeitzeugen werden zu Vorbildern.

# Endnoten

- 1) Sergio Devecchi, Rede am Gedenk Anlass in Bellinzona, 27.3.2018 ([Link](#)). Devecchi hat seinen publizierten Erinnerungen den Titel «Heimweh» gegeben (Devecchi Sergio [2017]: Heimweh. Vom Heimbub zum Heimleiter. Bern).
- 2) Oft wird nach einer Quantifizierung des Verhältnisses von positiven und negativen Auswirkungen von Zwangsmassnahmen gefragt. Eine Antwort darauf ist schon deshalb unmöglich, weil nicht alle Zwangsmassnahmen statistisch erfasst und gerade unproblematisch sich auswirkende Zwangsmassnahmen nicht aktenkundig wurden. Bei einem in sich abgeschlossenen Sample von 65 Kindern der Wehrlistiftung im basellandschaftlichen Birseck zwischen 1890 und 1930, über die sich belastbare Aussagen machen lassen, erlebten vermutlich 18 Prozent eine positive und 82 Prozent eindeutig eine negative Kindheit in der Fremdplatzierung (Utz Hans [2018]: Die Wehrlistiftung und ihre Kinder. Liestal, S. 223).
- 3) Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hsg.) (2019): Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Schlussbericht. Band 10 A, Zürich, S. 214
- 4) Hafner Wolfgang (2014): Bettnässer und Onanie. Divergierende Vorstellungen in den 1930er- und 40er-Jahren. In: Furrer Markus u. a. (Hsg.): Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980, Itinera 36, Basel, S. 247
- 5) Unter Eugenik wird das Bestreben verstanden, die Menschheit analog zur Zucht in der Pflanzen- und Tierwelt auf dem Weg der Vererbung (genetisch) verbessern zu können und zu wollen. Vor allem der Gedanke, dazu bestimmte Menschengruppen in der Fortpflanzung zu behindern oder gar zu töten, lässt Eugenik heute in einem negativen Licht erscheinen. Eugenisch beeinflusste Haltungen waren in der Schweiz in der ersten Jahrhunderthälfte des 20. Jahrhunderts in Wissenschaft, Medizin und breiten Bevölkerungsschichten akzeptiert.
- 6) Zur Strafvorstellung: Akermann Martina, Furrer Markus, Jenzer Sabine (2012): Bericht Kinderheim im Kanton Luzern im Zeitraum 1930–1970. Schlussbericht an den Regierungsrat des Kantons Luzern, Luzern, S. 23–26.
- 7) Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hsg.) (2019): Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Schlussbericht. Band 10 A, Zürich, S. 104
- 8) Lannen Patricia, Sticca Fabio, Sand Hannah, Bombach Clara, Simoni Heidi, Jenni Oskar: «Lebensgeschichten». Säuglingsheimplatzierung und ihre Bedeutung über die Lebensspanne. In: Knüsel René, Grob Alexander, Mottier Véronique (Hsg.): Schicksale der Fremdplatzierung. Behördenentscheidungen und Auswirkungen auf den Lebenslauf. Basel 2024, S. 33